

## **Beitragsordnung Förderverein Synagoge Mühlhausen/Thüringen**

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Entsprechend §5 der Satzung des Fördervereins Synagoge Mühlhausen/Thüringen gibt sich der Verein eine Beitragsordnung.
3. Ab Veröffentlichung der Satzung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Mindestbeiträge der jährlichen Mitgliedschaft betragen:  
Juristische Personen: 50 Euro  
Natürliche Personen: 30 Euro  
Natürliche Personen ermäßigt (Schüler:innen, Studierende, Beziehende von Transferleistungen, Rentner:innen): 15 Euro. Sie werden jeweils zum 31.03. fällig.
5. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich dem Vorstand mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
6. Die Mitglieder können dem Verein für den Beitragseinzug ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Die Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Mühlhausen, den 16.09.2025

Shevchenko  
Vorsitzender